

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

184 (7.7.1934) Badischer Staatsanzeiger

Badischer Staatsanzeiger

folgt 108

7. Juli 1934



Amtlicher Teil

Wegen Beschimpfung des Reichskanzlers verhaftet

Das Geheime Staatspolizeiamt meldet: Der Metzgermeister Wilhelm Kritzler, Karlsruhe, Waldhornstr. 47 (Nikolaus Federbachstr. 8, Kaiserstr. 18 und Umlandstr. 8) wurde am 3. Juli durch das Geheime Staatspolizeiamt festgenommen, weil er in nicht wiederzugebender Weise sich abfällig gegen den Reichskanzler und die Reichsregierung ausgelassen hat. Die Staatsanwaltschaft hat inzwischen den Beschuldigten in Haft genommen.

Die Direktion der Hochschule der bildenden Künste in Karlsruhe

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit: Unterrichtsminister Dr. Wacker hat an Professor Bühler, der wegen dienstlicher Überlastung um Enthebung von den Direktionsgeschäften der Hochschule der bildenden Künste nachgesucht hat, folgendes Handschreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Professor!
Von Ihrem Entschluß, von den Direktionsgeschäften der Hochschule der bildenden Künste zurückzutreten, habe ich Kenntnis genommen. Ich bedauere diesen Schritt, vermag mich aber andererseits nicht dem Umstand zu verschließen, daß Ihre außerordentlich dienstliche Belastung mit den verschiedensten Ämtern und Tätigkeiten auf dem Gebiete der gesamten Kunstszene über das von einer einzelnen Persönlichkeit zu bewältigende Maß weit hinausgeht und darnach Ihr Wunsch nach Entlastung nur zu berechtigt erscheint. Ihrem Antrag entsprechend entspreche ich Sie hiermit von den Direktionsgeschäften. Es ist mir ein tief empfundenes Bedürfnis, Ihnen bei diesem Anlaß für die treue und hingebungsvolle Arbeit, die Sie unter schwierigen Verhältnissen beim Wiederaufbau der ersten Kunsthochschule des Landes geleistet haben, meinen wärmsten Dank und meine volle Anerkennung auszusprechen. Es ist mir eine Genugtuung, Sie in der Stellung eines Meisters Lehrers auch weiterhin mit der Hochschule der bildenden Künste verbunden zu wissen.

Mit dem Ausdruck angezeichneter Hochachtung
und Heil Hitler
Ihr ergebener
gez. Dr. Wacker.

Mit der Führung der Direktionsgeschäfte ist bis auf weiteres Professor Haupt, derzeit noch Direktor an der Kunstgewerbeschule Pforzheim, betraut worden.

Gleichzeitig ist der Konservator am Badischen Landesmuseum, Dr. Martin, der Direktion der Badischen Kunsthalle in der Eigenschaft als stellvertretender Direktor bis auf weiteres zur Dienstleistung zugewiesen worden.

Beurlaubung von 33 Angehörigen für Teilnahme an Führerschulungskursen

Der Trennhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwest teilt mit: Die Hitler-Jugend veranstaltet für ihre Angehörigen Führerschulungskurse, die in der Regel einmal im Jahr auf die Dauer von etwa drei Wochen stattfinden. Es ist dringend erwünscht, daß den Angehörigen der HJ, soweit sie im Arbeitsprozess stehen, die Möglichkeit gegeben wird, an diesen Führerschulungskursen teilzunehmen. Ich erwarte daher, daß die Betriebsführer in diesen Fällen die betreffenden jugendlichen Arbeiter beurlauben. Hierbei kann der dem Jugendlichen zutreffende normale Urlaub auf die Dauer dieser Beurlaubung angerechnet werden. Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Anforderung von Seiten der HJ, so rechtzeitig erfolgt, daß der Betrieb entsprechende Anstaltskräfte sich beschaffen kann und eine Störung des Betriebs nicht eintritt.

Amtliche Bekanntmachungen

Buchmacher in Mannheim.
Dem Buchmacher Simon Wiltner in Mannheim ist die Erlaubnis erteilt worden, bis 31. Dezember 1934 in seinem Geschäftsraum in Mannheim N. 7, 8, sowie

anlässlich der vom Badischen Rennverein veranstalteten Rennen auf der Mannheimer Rennbahn gewerbsmäßig Wettstellen bei öffentlichen Wettungsveranstaltungen für Pferde abzuschließen oder zu vermitteln und sich dabei seines Angehüllten, Kurt Wehler, als Buchmachergehilfen zu bedienen.

Karlsruhe, den 25. Juni 1934.
Der Minister des Innern.
Im Auftrag.

Gesetz zur Verhütung erkrankten Nachwuchses

Hier
Zulassung von Krankenanstalten.

In Vollzug des Gesetzes zur Verhütung erkrankten Nachwuchses wird auf Grund des § 11 des Gesetzes und des Artikels 5 der Ausführungsverordnung hierzu für die Zulassung der Anstalten neben den schon zugelassenen Krankenanstalten weiterhin bestimmt: Städtisches Krankenhaus Ueberlingen.

Karlsruhe, den 30. Juni 1934.
Der Minister des Innern.

Sammlungen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, vom 15. Februar 1917 über Wohnstättenverhältnisse und der badischen Vollzugsverordnung hierzu vom 24. Februar 1917 wird

der N.E.-Volkswohnfabrik, Gau Baden, Karlsruhe, Dammstraße 7, die Genehmigung erteilt, im badischen Staatsgebiet am 18. und 19. August und am 15. und 16. September 1934 eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen.

Karlsruhe, den 2. Juli 1934.
Der Minister des Innern.

Nach den Mitteilungen der Bezirksärzte waren am 1. Juli 1934 im Lande Baden verendet:

Schweinepest:
Gemeinden bzw. Gemeindeflecken:
Mannheim Mannheim-Waldhof

Badisches Statistisches Landesamt.

Personalveränderungen
aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Justiz —

Ernannt:
Reallehrer Friedrich Kretzel bei den Gefangenenanstalten in Bruchsal zum Studienrat.

Beurlaubt:
Die Justizinspektoren Gustav Bluminger beim Amtsgericht Albern und Hermann Strohaner beim Amts-

gericht Adelsheim zum Amtsgericht Freiburg, Josef Kunder bei der Direktion der Gefangenenanstalten in Freiburg zum Amtsgericht Adelsheim, Erich Reindolds beim Amtsgericht Freiburg zur Direktion der Gefangenenanstalten daselbst, Edmund Ehret beim Amtsgericht Gerbach zum Amtsgericht Albern, Josef Sieber beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Buchen, die Justizassistenten Hermann Ehrer beim Notariat Bretten zum Amtsgericht daselbst, Adolf Haas beim Amtsgericht Bretten zum Notariat daselbst, die Gerichtsvorsteher Emil Jöbel beim Amtsgericht Neustadt zum Amtsgericht Offenburg, Franz Wolf beim Amtsgericht Bruchsal zum Amtsgericht Neustadt.

Aus dem Bereich des Staatsministeriums
Ernannt:

Land- und Amtsgerichtsrat Eugen Binder in Konstanz zum stellvertretenden richterlichen Mitglied der Senatskammer für richterliche Beamte in Konstanz mit einer Amtszeit bis 30. Juni 1936.

Die in der Zeit vom 4. bis 6. Juni 1934 abgehaltene Verwaltungsoffizientenprüfung haben bestanden:

Otto Kärberer in Freiburg; Adam Graf in Freiburg; Karl Kopf in Mannheim und Friedrich Kiemel in Konstanz.

Abt. Finanz- und Wirtschaftsverwaltung
Hr. Wasser- u. Straßenbau.

Pressegeschäftlich verantwortlich: H. Morawer, Karlsruhe.

Bestechungen und Provisionen

Am den Berliner Rundfunkstempel - Urteil Anfang nächster Woche

◇ Berlin, 6. Juli. (Drahtbericht unserer Verl. Schrift.) Die Zeugenvernehmung im ersten Teil des Korruptionsprozesses um den Berliner Rundfunk ergab weitere interessante Einzelheiten über das umfangreiche Bestechungs- und Schmiergeldsystem der Angeklagten. U. a. bekundete der Geschäftsführer des Verlages „Funkdienst G. m. b. H.“, daß sich der Inhaber der Druckerei Preuss, R a s s e j e w s k i, bei ihm darüber beschwert habe, daß eine Geschäftsverbindung mit der Reichsrundfunkgesellschaft unmöglich sei. Nach seiner Ansicht hätten

Die Schmiergeldder einer anderen Druckerei das verhindert.
Er habe z. B. bei einer erhofften Auftragserteilung die Preise so niedrig kalkuliert, daß er einen Verlust von etwa 50 Prozent gehabt

hätte, wenn der Auftrag zustande gekommen wäre. Trotzdem habe man ihm erwidert, daß sein Angebot zu hoch sei. Daraus könne man den Schluß ziehen, daß die Provisionen der fraglichen Druckerei, die vermutlich in die Tasche des Angeklagten Dr. Müller, des Abteilungsleiters der Reichsrundfunkgesellschaft, geflossen sei, den Ausschlag gegeben habe. Die Beweisaufnahme bestätigte diese Vermutung voll und ganz.

Die Vernehmung des Leiters einer großen Baufirma, die einen Teil der Arbeiten beim Neubau des Rundfunkhauses übernommen hatte, enthält eine ähnliche Schmiergeldpolitik. Die Oberleitung des Neubaus hatte bekanntlich die „Land- und Bau-G. m. b. H.“, von der seine Firma einen Teilauftrag erhalten hatte. Trotz des billigen Angebots

wurden von der Oberleitung die Preise des Bauunternehmens noch erheblich gedrückt. Außerdem stellte man ihm noch die

Bedingung, einen Teil der Arbeiten dem Bauunternehmer Bauer zu übergeben. Wie der Zeuge erklärte, betonte Bauer bei den diesbezüglichen Besprechungen seine vorzüglichen Verbindungen zu den maßgebenden Herren des Rundfunks, wobei er sich besonders auf Dr. Müller und Direktor Knöpfke berief. Bei dieser Auftragserteilung ist besonders interessant, daß die Bauer zugeschlagenen Arbeiten im Preise nicht gedrückt wurden. So kam es, daß die Firma bei ihrer Abrechnung mit einem Verlust abschloß, der vermeidbar gewesen wäre, wenn sie auch die gewinnbringenden Arbeiten Bauers ausgeführt hätte.

Im letzten Teil der Beweisaufnahme wurde am Freitag noch ein Betrugsfall erörtert, der ebenfalls dem Hauptangeklagten Bauer zur Last gelegt wird. Es handelt sich um die Beteiligung Bauers an gewissen Arbeiten, die die Firma Siemens & Halske beim Neubau in der Masurallee ausführte. Bauer hatte damals einen Auftrag über 63 000 Mark erhalten, für den er

eine 12prozentige Entschädigung ans- bedungen

hatte. Der Voranschlag erhöhte sich jedoch auf 148 000 Mark, und da für diese Erhöhung keine Vereinbarungen getroffen waren, liquidierte Bauer die von ihm tatsächlich ausgeführten Arbeiten auf sogenannten Wochenlohnzetteln. Die ausbedungenen 12 v. H. ließ Bauer sich nun nicht von den ausbedungenen 63 000 Mark, sondern von den 148 000 Mark zahlen.

Bei der Erörterung der Unterschlagungen in Höhe von 12 000 Mark, die dem Angeklagten Dr. Müller, dem ehemaligen Abteilungsleiter der Rundfunkgesellschaft, vorgeworfen werden, stellte es sich heraus, daß es sich hier sogar um ein Defizit von 50-60 000 Reichsmark handeln müsse. An Hand von Aktien erörterte der Vorsitzende eine Reihe von Einzelfällen.

Insgesamt ist zum Beispiel von der einen Firma eine Rechnung im Gesamtbetrag von 10 000 RM. angestellt worden. Bauer erhöhte aber diese Summe auf 15 000 RM. und steckte die überschüssigen 5000 RM. als seinen „Verdienst“ in die Tasche.

Damit aber nicht genug, hat er sich für jede Rechnung noch von der Reichsrundfunkgesellschaft ein Architektenhonorar in Höhe von 15 v. H. auszahlen lassen. Zu seiner „Entschädigung“ führte er an, daß er selbst dabei nicht viel verdient hätte, weil er für jeden Auftrag 20 v. H. Provision an den früheren Direktor Knöpfke habe zahlen müssen, so daß also für ihn nicht viel übrig geblieben sei.

Am Samstag wird der Staatsanwalt sein Plädoyer halten und für Anfang nächster Woche wird er erwartet.

Seltene Methoden der Kinderverschickung

Enttüllungen im Hirtsefer-Prozess

◇ Berlin, 6. Juli. Im Hirtsefer-Prozess wurden am Freitag Fälle eröffnet, die die unberechtigte Verschickung von Kindern durch die Reichszentrale zum Gegenstand haben. Es stellt sich heraus, daß im Jahre 1930 auf Empfehlung des Angeklagten Peters der 12jährige Sohn eines Ministerialrates aus dem Wohlfahrtsministerium zum Kuraufenthalt auf Kosten der Reichszentrale an den Rhein geschickt wurde. Obwohl der Vater des Jungen ein Monatseinkommen von 900 Mark bezog, wurde Hilfsbedürftigkeit angenommen (!). Die Reichszentrale bezahlte aber nicht nur die Fahrkarte des 12jährigen, sondern auch noch die Fahrt und die Kurkosten für die Mutter des Jungen, obwohl beide bei Verwandten wohnten.

Der Angeklagte Gerlich, der frühere Geschäftsführer der Reichszentrale, der erklärte dazu, daß man „nicht schematisch vorgegangen“ sei. Wenn durch unvorhergesehene Kurkosten ein auskömmlicher Lebensstandard gefährdet erschie, so sei auch in solchen Fällen eingegriffen worden.

Bei einer anderen eigentümlichen Kinderverschickung wurde die 19jährige Tochter eines Kaufmannes, der mit Gerlich und Peters befreundet war, auf Kosten der Reichszentrale mit ihrer Mutter nach Davos verschickt. Die ganzen Kosten in Höhe von etwa 1000 Mark übernahm auch hier die Reichszentrale.

Ein Amtmann aus dem Verkehrsministerium, der viel mit der Reichszentrale zu tun hatte, wurde wegen angeblichen Nervenleidens mit seiner Frau und seinen beiden Kindern in das

Erholungsheim am Wörther See verschickt. Gerlich gab hier zu seiner Verteidigung an, daß die Absicht bestanden hätte, den Amtmann zur „Ueberwachungsstation“ zu verwenden. Es wären Klagen über die Überschweifern des Heimes eingelaufen, und deshalb hätte der erholungsbedürftige Amtmann einmal nach dem Mechten sehen sollen.

Weitere Zusammenstöße in Amsterdam

* Amsterdam, 6. Juli. Die kommunistischen Straßentumulte haben sich erwartungsgemäß am Freitag fortgesetzt. Während im Stadtviertel Jordaan an verschiedenen Stellen Arbeitertrupps mit der Ausbesserung der aufgeborenen Straßen und mit der Wiederherstellung anderer Schäden beschäftigt waren, wurde an anderen Stellen das Straßennetz aufgerissen. Verschiedentlich wurde erneut versucht, Barrikaden zu errichten. Gegen 11 Uhr kam es zu den ersten neuen Zusammenstößen. Auch in anderen Stadtteilen wurde es wieder unruhig. Im Holzhasen und im Gewerbehafen ist ein 24stündiger Proteststreik ausgerufen worden. Acht im Holzhasen liegende Dampfer können nicht entladen werden.

Kommunistische Agitatoren haben versucht, auch in anderen Betrieben und unter den Belegschaften der holländischen Werke für einen Streik Stimmung zu machen. An verschiedenen Stellen der Stadt wurden Lebensmittelwagen angehalten und geplündert.

Samstag, 7. Juli 1934, Folge 184, 8c.

Der Hübner